

Landesbibliothek Oldenburg

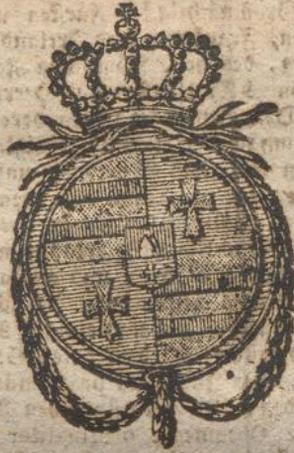
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800

7.7.1800 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005577)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 7. n. Jul. 1800.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß wider den gewesenen Schreiber Daniel Stangen in Dvclghörne der generell Arrest erkannt worden, mithin Niemand an denselben etwas bey Strafe des Gedoppelten, auszuzahlen hat. Oldenburg ex Cancellari d. 3. Jul. 1800. v. Berger. Georg.

2) Diejenigen, welche an die Herrschaft Cass. Paßt: Camp: und Recognition: Selbee zu bezahlen haben, können in diesem Monat die 3 Stücke gegen Gold mit einem Aufgelde von 6 1/2 Procent, also 2. B. 100 Rthlr. N. 3 St für 106 Rthlr. 36 gr. Gold, 10 Rthlr. N. 3 St. für 10 Rthlr. 46 gr. 4 Schw. 1 Rthlr. N. 3 St für 1 Rthlr. 4 gr. 3 1/2 Schw. Gold ents weder bey der Herrschaftl. Cass. etwechseln, oder die Zahlung in Golde mit dem oben bestimmten Agio bey dem bevorstehenden Amte leisten. Oldenburg, aus der Cammer den 7. Jul. 1800.

3) Weyl. Hencke Haasen zu Strüchhausen Rinder Vormund Diederich Foltz, ist gesonnen, am 18. d. M. einige fette Ochsen, Kühe und sonstigen Beschlag, auch Früchte auf dem Halm, in weyl. Hencke Haasen zu Strüchhausen Hause verkaufen zu lassen.

4) Brod: Taxe nach dem jetzigen Korn: Preise und zwar von gutem gesundem Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod a 1/2 gr.	2 Rthl. 1 Qr.
Ein dito a 1 gr.	4 — —
Ein dito a 2 gr.	8 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	4 — —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	3 — —
Ein Schönbrod a 1/2 gr.	3 — —
Ein dito a 1 gr.	6 — —
Ein dito a 2 gr.	12 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	6 — —
Ein dito a 2 gr.	12 — —
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	12 — —
Ein dito a 2 gr.	24 — —
Ein dito a 3 gr.	18 — —
Ein dito a 6 gr.	2 — 14 —

Oldenburg, vom Rathhause d. 5. Jul. 1800. Bürgermeister und Rath hieselb.

5) Wider den hiesigen Bürger und Schlichter Reich. Hoyer ergethet Schuldenhalder der Concurr. Ang. auf dem Rathhause d. 1. Sept. Liquid. d. 13. Sept. Präf. Act. d. 30. Sept. Rds d. 21. Oct.

Ad Requisitionem.

Des Allerbrechtlichsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erzhochmeisters und Churfürstens, Künigs Allergnädigsten Königs Churfürsten und Herrn; Wir Sr Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz-Canzley verordnete Director Vice Director und Rätthe setzen hienit zu wissen: Demnach der Anwalt Königl. Churfürstl. Cammer darauf angetragen, alle diejenigen, welche an das Amt Ehrenburg und an das Amt Bahrenburg aus der Amtsführung des bey beyden Aemtern vormals gestandenen Amtschreibers Grote, aus irgend einem Grunde einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabschieden und haim des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; Als werden Kraft dieses führung des bey beyden Aemtern vormals gestandenen Amtschreibers Grote bis zum Abgange desselben ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach dem 12ten Sonntage Trinitatis wird seyn der 2te des Monats Sept. laufenden 1800ten Jahrs ad profitendum & liquidandum Kraft dieses anberaumten Termino sich einzufinden, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Im übrigen wird Creditoribus nachgelassen, in termino wegen eines Curatoris sich zu vereinigen, und bleibt ihnen ohnverhalten, daß der in der bisherigen Debitsache des Cridarii angestellte Curator der hiesige Hofgerichts Secretarius und Advocatus Lüdemann sey. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley-Insiegels, und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 9. Jun. 1800.

Wöhmer.

Zwente Bekanntmachung.

Des Königl. Edgr. Wohl. Joh. Cos Wittwe Vergütungsgelder werden distribuiret und desfalls Aug. d. 17 Jul. term. ad deducend. d. 4. Sept. desgl. ad distribuend. d. 2. Oct. Neuenb. Edgr. 1) In Jürgen Moormann Concur. Aug. d. 16. Jul. Deb. d. 1. Sept. Präf. Urteil den 18. Dse den 4. Oct. 2) Wegen des von Hencke Claus Ehefrau, an ihren jüngsten Sohn Dietrich Hanje übertragenen Erbes cum Pert. Aug. d. 16. Jul.

II. Privatsachen.

1) Der Südbekker Beper in Hohn verspricht eine Belohnung von 4 Roubdor, wer ihm den Beschädigter seiner Holzungen und Fischweide so bestimmt anzeigen wird, daß er ihn gerichtlich belangten kann.

2) Die Vormünder der weibl. Elise Köhden Tochter Johann Grude und Erbe Thormöhlen zum Grosenmeer haben sofort 20 und etliche Rthlr. zinsbar zu belegen.

3) Der Mechanicus Gerny ist Willens, an einem günstigen Abend dieser Woche eine größere Kustmaschine von 3 Fuß Länge und 1 bis 2 Fuß in der Dike, in Gestalt eines Lindwurms, auf Subscription bringen zu lassen. Wer das Füllen und Aufstellen derselben auf dem innern Schloßplatze mit ansehen will, kann sich dazu bey ihm mit 10 gr. unterschreiben.

4) Das Gras auf dem Herdreef wird daselbst am Donnerstage, dem 17. d. M., Nachmittags gegen 3 Uhr, bey größeren und kleineren Plätzen meistbietend verkauft werden.

5) Bey der von dem Landgerichtssecretair v. Herten und Died. Christ. Kloppeburg zum Sollmar am 26. Jul. v. J. als Sonnabend nach dem 6. Sonntage post Trinitatis in Bricks Weichbause bey der Stollhammer Kirche zu verkaufenden Hofstelle in Sulwarden sind ungefähr 50 Jauch alter Waasse (Nutz 40 Jauch wie ita bekannt gemacht ist). Unter diesen 50 Jauch sind 7 Jauch Bäume, und das übrige von der Beschaffenheit, daß es fast sämmtlich mit dem besten Nutzen gewählet werden kann. Auch ist auf dieser Hofstelle ein renovirtes, von Handmännern rund um aufgeführtes ganz neues Haus, die Nebengebäude sind gleichfalls in dem besten Stande, in dem Wohnhause ist ein wasserreicher Keller, auch sind gute Stüben zu demselben, und ist jetzt an einen wohlhabenden Hekermann jährlich das Jauch zu 10 Rthlr. verpachtet, und Manier so bestrich. Auch kann auf Verlangen der Käufer die Hälfte des Kaufschillinges darin zu billigen Zinsen liegen bleiben, und wird mit dem Verkauf so verfahren, wie in den vorigen Anzeigen bekannt gemacht, das beyr. Hauje 25 Jauch geze werden.

6) Weron Günther, Timme und Died. Christ. Kloppeburg zum Sollmar wollen die daselbst belegenden 55 Jauch, wehrentheils Ochsenweiden, welche sie von dem Herrn v. d. Es in Heuer haben, und in verschiedenen Hämmen belegen sind, am 19. Jul. Nachmittags 4 Uhr in So hart Gerh. Hegen Hause zu Brunkadt an den Meistbietenden aus der Hand Hammelweide zum rechtsweisen Gebrauch verhandeln.

7) Am 29. Jun. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr sind aus einem Hauje hieselbst folgende Sachen entwandt: 1) 6 Eschfel mit dem Zeichen des Goldschmides Weiderhase und den Buchstaben A. J. F. g. mit 2) 1 etwas kleinerer Eschfel mit Weiderhasens Zeichen und den Buchstaben C. E. S. 3) 1 dito mit Widel

hahend Zeichen und den Buchstaben J. J. E. F. 4) 2 Theelöffel mit Wellerhahens Zeichen und den Buchstaben M. G. F. 5) 1 Paar große gereifte silberne Schuhspalten ohne Werk, wovon die eine etwas gebrochen, mit eisernen Nägeln. 6) 1 großer Tischstuhl für 2 Personen, von gewöhnlichem Dreß. 7) 5 Servietten von der nämlichen Sorte und Muster. Wer von diesem Diebstahl zuverlässige Nachricht anzugeben weiß, oder wenn die g. Rohlweine Sachen zum Verkauf angeboten werden sollten, wird ersucht, der Expedition der Anz. Nachricht zu geben, wogegen er unter Beschwörung seines Namens eine gute Belohnung zu erwarten hat.

8) Es ist dem Herr Müller aus dem Everten am verwichenen Sonnabend ein schwarzes Mutterpferd mit einem kleinen weißen Fleck vor dem Kopf aus der Gemeinheit weggekommen. Wer ihm hieson zuverlässige Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

9) Eine Person von 24 Jahren, welche einer Haushaltung sie sey in der Stadt oder auf dem Lande, völlig geschicket kann, auch jede weibliche Arbeit sehr gut versteht, wünschet als Haushälterin auf dem Lande oder in der Stadt auf Michael in Condition zu treten. Nachricht in der Expedition.

10) Joh. Meiners will seine am Waddens' Reich belegene Hofstelle mit 21 Juck, worunter 11 Juck ganz gutes Mähland, auf 3 Jahre, von Montag 1801 bis dahin 1804 in Claus Schlätelborgs Wirthshaus zu Waddens nur 19. Jul. Nachmittags 2 Uhr verheuern.

11) Die Wittwe Dehne an der Küpienstraße hieselbst hat 2 Stöber, nebst Küche und Speisekammer, auf Michael d. J. zu vermiethen.

12) Ein in Rechnen und Schreiben erfahrener Mann, der auch überhaupt im Rechnungswesen Geschicklichkeit hat, suchet Condition. Nachricht in der Expedition.

13) In der Grauwische habe ich noch Land zum Mähen plackenweise zu verheuern. Dieseligen, welche etwas davon zu haben wünschen, können sich an meinen Sohn wenden und bey ihm das Nähere erfahren.

J. W. v. Harten Wittwe.
14) Wer gutes Deers-Heu zu verkaufen hat, wird ersucht, sich dorfalls beim Bürgermeister v. Harten hieselbst zu melden.

15) Die Hofmünder von weyl. Organist Joachim Kinder zu Tossens, h. N. Wohlken zu Düke und Renke Paradis zum Elwackerlandeich haben ein ihrer Pupillen gekaad'ges Clavier von der besten Sorte und eine Drehwinde zu verkaufen.

16) In der Nähe des Markts sind 2 gute Stuben mit Schlafkammern, wozu auch eine kleine Küche befindlich, sofort oder auf Michael in vermiethen. Die Stuben können jede allein oder zusammen vermiethen werden. Nachricht in der Expedition.

17) Fernere Anzeige von den wohlfeilen Büchern, welche in der Buchhandlung des Buchbinders Krife hieselbst zu haben sind. Abhandlung über die Vorbereitung des Bodens zum Pflanzenbau, von J. F. E. Gros, 1800, 24 gr. Der Geis an den Jungling, 36 gr. Vermächtniß an Heine von ihrem Vater, 2te verbess. Aufl. 36 gr. Huld der Jünger, vom Verfasser des ersten, 2 Th. 57 gr. Büsch's praktischer Hamburgische Briefsteller für Kaufleute, 42 gr. Morizens allgemeiner Deutscher Briefsteller 3te verb. Aufl. 36 gr. Wilhelms erstes Abenteuer, a. d. Franz. des le Geis, 20 gr. Kants Leben, Thesen und Höflichkeit; in 5 Büchern, 24 gr. Luffe; ein ländliches Gedicht von Wolf, 30 gr. Kants metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, 1800, 27 gr. Agnes von Litten, 2te Aufl. 2 Th. 1800, 57 gr. Der Landprediger bey den Gräbern, 2 Th. 1 Rthlr. 6 gr. Salomons christliche Hauspostille, 5 Th. 1 Rthlr. 48 gr. Einiges Verdigt, Entwürfe über die Sonn- und Festtags-evangelien, 11 bis 8r Jahrgang, 4 Rthlr. Schmidts Geschichte der Deutschen, 12 Th. 3 Rthlr. 33 gr. Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, 14 Th. 4 Rthlr. Kreismanns sämtliche Werke, 5 Th. 1 Rthlr. 54 gr. Kogebners kleine gesammelte Schriften, 4 Theile, 2 Rthlr. Rabeners Satiren, 5 Th. 1 Rthlr. 48 gr. Claudine Adam, oder sämtliche Werke des Wandwacker Vaters, 6 Th. 2 Rthlr. 24 gr. Hertors Vermächtniß an Theone, 48 gr. Die Preise sind in Gold.

18) Cornelius Peters läßt am 18. Jul. in seiner Wohnung zum Furhaver Mitteldeich 5 Zugs Pferde, 1 gährtes Pferd zum Reiten geschickte, 2 milchende Kühe, 1 Quene, 4 Rinder, 20 Stück auf dem Halm lebende Fische, als Haber und Erbsen, 18 Juck Mähland, 3 beschlagene Wagen, 2 Ecken, 1 Kflug, 1 Aufzug, 6 kupferne Milchöffel, 1 Feuerkessel, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend veräußern.

19) Meiners Haus zum Frieschenmoor hat ein Haus nebst Garten nahe bey Chorenfeld Heimer gelegen, von Montag 1801 an, auf einige Jahre zu verheuern. Das Haus ist zur Schmiede-Profession eingerichtet, auch von Hans Died. Sonntag einige Jahre dazu genutzt.

20) Der Schlosser-Amsamerer Panten hieselbst hat ein Haus in der Baumgarten-Straße auf Michael d. J. zu verheuern.

21) Bey Krusegan der Achtenstraße sind sofort 200 Rthlr. in Golde, und gegen Anfang des Monats Febr. J. 1000 Rthlr. anhand zu belegen.

22) Der Schmiede-Meister Hinrich Lübes zum Hammelwaddenmoor will am 19. Jul. einen neuen beschlagenen Wagen in Joh. Friesen Wirthshaus aus der Hand verkaufen. Derselbe kann vorher bey ihm im Augenschein genommen werden.

23) Dem Hinrich Spassen zu Bostwarden ist vor ungefähr 4 Wochen ein schwarzbunter Hund zugekauft. Der Eigenthümer kann ihn bey ihm abholen.

24) Weyl. Joh. Hinr. Bullen zu Ranzbüttel Kinder Vormünder lassen ihrer Pupillen Bau entweder im Garten oder hieselbst dem 19. Jul. Vormittags 11 Uhr in Herr Bullen Wirthshaus zur Veräuß. öffentl. meistbietend verheuern.

25) Weyl. Joh. Koymanns zu Hamndör Kinder Vormünder lassen ihrer Pupillen zu Hamndör belegene Bau entweder im Garten oder hieselbst dem 19. Jul. nach Mittag 1 Uhr in der Wittwe Rogemanns Wirthshaus zu Camps öffentl. meistbietend verheuern.

26) Bey dem Buchdrucker Stalling hat die Presse verlassen: Tabellen zur Berechnung der Aglo. auf neun 3 Stücke von 3 bis 10 Procent, nebst zwei Tabellen zur Reducirung des Oldenburgischen kleinen Courants gegen Gold, und umgekehrt des Goldes gegen Courant. Da diese Tabellen nicht allein als Agloderechnungen



wegen der neuen Stücke, sondern auch als Hind. Berechnungen gebraucht werden können; so glaubt er die-
selb kleine Büchlein für 48 gr. Gold mit Recht befehlen zu können.

27) Da das diesjährige Jereische Scheidenschießen auf den 21. Jul., und das Brestschießen nach dem
Vogel auf die Mittwoche und den Donnerstag derselben Woche angelegt ist; so wird solches zur Nachsicht
hierdurch bekannt gemacht. Jever. Jereische Schießgesellschaft.

28) Wosl. Wih. Meinen Sohnes Vormänder, Petens und Griske, wollen ihre Pächten von Wens
Branden herrührende, zu Blundwarden belegene Hofstelle mit 73 Jaden Landes, worunter 9 Juck Pflanz-nd,
und noch 6 Juck aus dem Grünen gedrosen werden können, am 12. Jul. d. J. in Vertikus Witth.
hause zu Rothen: Ben von Montag 1801 an auf 3 Jahre öffentl. verheuern lassen.

29) Des wep. Schmiedemeisters Joh. Fried. Kr. Witwe zu Absen, zu gewillet, ihr daselbst belegenes
Wohnhaus nebst Garten und Pertinenten, auch die Schmiede mit sämmtlichen Geräth:schaften, am 15. Jul. d.
J. des Nachmittags um 2 Uhr, von Michaelis oder Martini an, je nachdem sich Liebhaber finden, auf 1 oder
mehrere Jahre im Ebnerschen Wirthshause zum Absen Siet zu verheuern.

30) Der Candidat Kirchhoff zu Weren will die ihm Namens seiner Ehefrau zuständige, in Teetens belegene
Hofstelle mit 45 Jucken Landes am 19. Jul. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr im Borden Wirthshause in
Weren auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand öffentl. verheuern.

31) Wosl. Harm Backhus Witwe und Eiden, zu Driefel, wollen die von des wep. Jürgen Backhus
verstorbenen einzigen Sohn gerbte, seit von Jürgen Orden bewohnt werdende Hofstelle zum Kloster mit 70
Jucken Landes am 14. Jul. d. J. in Settermanns Wirthshause zu Abbehausen von Montag 1801 auf 3 oder
mehrere Jahre öffentl. meistbietend verheuern.

Todes-Anzeigen.

Am 27. Jun. entschlief zu einem bessern Leben meine geliebte Gattin Anna Elisabeth Meyern, geböhre
Belemann, nach einer gänzlichen Entkränkung im 6ten Lebens-Jahre, und im 4ten Jahre unserer gerührien
vergnügten Ehe; diesen mit so äußerst schmerzlichen Todesfall mache ich unsern Verwandten und Freunden un-
ser Verbitterung gewöhnlicher Beileids-Bezeugungen hiedurch schuldigt bekannt.
Baref, C. G. Meyer.

Am 1. Jul. d. J. Abends 8 Uhr starb die älteste Tochter des wep. Consistorial-Inspector Clausen,
Sopha Maria Clausen im 24ten Jahre ihres Alters, an einem hitzigen Fieber. Diesen Todesfall mache ich,
als ihres Vaters Bruder allen Verwandten und Bekannten unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen schul-
digt bekannt. Brake, Gerhard Clausen.

Wie zum Abzug des nächsten Monats: Hanen die Wiserlosgelder beym Herzog. Zollamt zu Eickelsh
Amd. in Golde mit 48 Procent Agio gegen N. 3 erreicht werden.

Bermöge Protocollar. Erkenntnisses der Herzogl. Regierung. Canzley vom 6. und 19. May, auch 26
Jun. d. J. sind 1) die Matrosen Johann Joachim Bramans und Peter Christian Damm, wegen wider sie vor-
handenen Verdachts einer Entwendung vom Schiffe, der Indianer genannt, von der Infanz absetzlic: 2) ist
der letztgedachte Peter Christian Damm, wegen dringender Anzeig: einer Ueberradung an einer Entwendung von
dem americanischen Schiffe Jane, ausser dem zur Strafe mit anzurechnenden Arrest, annoch mit einer stätigen
Gefängnisstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, belegt; 3) sind die Matrosen Hans Peter Haasen und
Jacob Lorenzen Schow wegen dringender Anzeig: einer Entwendung von dem americanischen Schiffe
Jane, mit Rücksicht auf das, was Jeder sich zu Schulden kommen lassen, ausser dem zur Strafe mit anzurechnen-
den Arrest, annoch zu zwölfziger resp. 12wöchiger Gefängnisstrafe, jeder die letztern 8 Tage abwechselnd bey
Wasser und Brod schuldig vertheilt; 4) ist Hilm Stabbe, Rahnenführer zum Alsteddeich, wegen unerlaubten
Handels verdächtiger Stücke von verdächtigen Personen, ausser der unentgeltlichen Zurückgabe des Gefangnen,
zu stätiger Gefängnisstrafe, oder 8 Ql. Herrschaft: Brüche, auch zur Erwirkung eines Theils der aufgewan-
denen Kollen; und 5) Weren Griske, zu Brake, weil er des Peter Christian Damm Antheil von dem für
entwandte Sachen eingekommenen Kaufsclde beigefordert und dies erst gelegentlich auf oberliche Anzeig: an-
geweigt hat, stae das er sich gar nicht dazu brauchen lassen und die Beykommenden auf Damm und Conforten
sogar hätte aufmerksam machen sollen, zu zwölfziger Gefängnisstrafe condemniret. Auch sind die Strafen sofort
vollzogen.

Bermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierung vom 26. Jun. ist Johann Schwengels zu Wanse, weil er
eine scharf geladene Gilte in des Christopher Wolffe Wirthshaus gebracht, und durch unerlässens dorfällige
Warnung verurtheilt hat, das dieselbe dort, auf eine für die Bewohner des Hauses gefahrliche Art abgeschlos-
sen worden, und wegen demnach an dem Jäger Oppermann darüber groben Thätlichkeiten, zu einer zwölf-
zigen, Johann Johann Friedrich Schilde zu Fiedensholt, weil er sich in die Streitigkeiten des Schwengels und
Oppermann andernsenweise gemischt und dadurch eine Schlägerey zwischen ihm selbst und Schwengels ver-
ursacht hat, zu zwölfziger Gefängnisstrafe verurtheilt.

Von Herzogl. Regierung ist Johann Schwengels zu Halbbel, wegen gemistbrauchten Armeerechts, zu
zweytwöchiger Gefängnisstrafe condemnirt.

Von Herzogl. Canzley ist Hinrich Mastrop oder Mastelsch, welcher mit einem Keernten, den er durch
hies. Land führen wollen ergreifen worden, zu zwölfziger Wirthshausstrafe verurtheilt und diese sofort vollzogen
worden. Der Keerut ist frey gegeben.

Beut des Herzoglichen Landgerichts zu Neuenburg Erkenntnisses vom 18. Jun. in Sachen Johann New-
fe Sleffen zu Driefel, wider Friederich Christian Wille daselbst, ist erlicher wegen diebstlicher Handlung: zu
stätiger Gefängnisstrafe condemniret.

Bermöge Erkenntnisses des Herzogl. Landgerichts zu Neuenburg vom 27. Jun. ist Joh. Witten, Schul-
mann zu Hültebe, wegen vermügerlichen Verkaufs einer, bereits vorher an einen Andern verhandelten Kuh
zu schuldigen Gefängnis condemniret.